

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Datum: 24.11.21

Ergänzungsantrag **Zu A 242 / 21**

„Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden“

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat erklärt seinen Willen gegenüber dem Oberbürgermeister, dass ferner folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden:

A. FFP2-Maskenpflicht

11. Über § 5 der SächsCoronaNotVO hinaus ist für alle Bereiche, für die keine Zugangsbeschränkung oder Nachverfolgungspflicht besteht, die Benutzung von FFP2 Masken verbindlich vorzuschreiben. Das gilt auch für Besucher und Beschäftigte von Einrichtungen gem. § 16 SächsCoronaNotVO, soweit sie keinen Geimpften- oder Genesenenstatus nachweisen können.

B. Tests

12. Die Landeshauptstadt verfügt für ihre Beschäftigten die Pflicht, mindestens zweimal in der Woche einen negativen Schnelltest vorzulegen, soweit diese in Ausübung ihrer Tätigkeit mit anderen Menschen in Kontakt kommen und sie nicht ohnehin der täglichen testpflicht unterliegen.

13. Über die Regelungen des § 16 der SächsCoronaNotVO hinaus haben alle Besucher und Beschäftigte einen PCR-Test vorzulegen, soweit diese nicht innerhalb der letzten sechs Monate vollständig geimpft oder eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

C. Auffrischungsimpfungen ("Booster")

14. Vorrangige Auffrischungsimpfangebote sind allen Bewohnern und Beschäftigten in Einrichtungen gem. § 16 Abs. 1 und 2 der SächsCoronaNotVO und Menschen in häuslicher Pflege mit mobilen Teams anzubieten.

15. vorrangige Auffrischungsimpfangebote sind allen Beschäftigten in Einrichtungen nach § 16 Abs. 4 der SächsCoronaNotVO anzubieten.

16. dezentrale vorrangige Impfangebote für alle Bürger:innen über 60 Jahre und Angehörige von Risikogruppen sind durch priorisierte Terminvergaben zu gewährleisten.

D. Kontrolle

17. Die Kontrolle der Corona-Schutzmaßnahmen ist durch eine spürbare Erhöhung der Kontrollen des Ordnungsamts mit einer deutlichen Aufstockung des eingesetzten Personals zu gewährleisten,

18. Der Oberbürgermeister wirkt auf die DVB AG ein, dass die Einhaltung der FFP2-Maskenpflicht verstärkt kontrolliert wird.

E. Schule

19. Der Oberbürgermeister setzt sich gegenüber der Staatsregierung dafür ein, dass nach Aussetzung der Schulpräsenzpflicht allen Kindern geeignete Möglichkeiten des Fernunterrichts bereit gestellt werden.

20. Angesichts der erwarteten Zulassung eines Impfstoffes für Kinder unter 12 Jahren, bereitet die Landeshauptstadt in Abstimmung mit dem Freistaat eine „Impfstraße“ vor, die ein zügiges Impfangebot ermöglicht.

Begründung

Erfolgt mündlich